

Aktenzeichen:	
Federführung:	StSt I Kinder und Senioren
Bearbeiter/in:	
Datum:	19.06.2007

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Familie, Jugend und Senioren	21.06.2007	

Erweiterung von Kinderbetreuungsangeboten

Es sind noch folgende Anträge der Fraktionen abzuarbeiten:

Bündnis 90/Die Grünen

- ***Kinderbetreuungsangebote an Feiertagen und Wochenenden***
- ***Ausbau von Hortplätzen***

FDP

- ***Erweiterung der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten***

Sachstand:

**Betreuung am Wochenende:**

Die Sonn- und Feiertagsbeschäftigung für Erzieherinnen in den kommunalen Einrichtungen ist arbeitsrechtlich unzulässig. Rechtsgrundlage sind die §§ 9 u. 10 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG). Die Arbeit an Samstagen ist grundsätzlich möglich. Diese Vorschriften gelten auch für die Erzieherinnen der konfessionellen Einrichtungen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Betreuung an Wochenenden besser über Tagesmütter oder andere Familienmitglieder abgedeckt werden. Einmal wegen der eingangs genannten Einschränkung und zum anderen wegen des zu erwartenden hohen finanziellen Mehraufwandes.

Die Förderung der Tagesmütterqualifikation bzw. –vermittlung erfolgt mit dem Argument, dass diese Betreuungsform flexibler und kostengünstiger als das Standardangebot ist. Gerade die Betreuung von ganz kleinen Kindern und ganz spezielle Zeiten kann idealerweise von Tagesmüttern abgedeckt werden. Hierzu muss allerdings auch erwähnt werden, dass diese Betreuungsleistungen für die Eltern in der Regel teurer sind als die Standardangebote in Kindertagesstätten.

Sollte trotzdem eine anderweitige Wochenendbetreuung von 7:00 bis 18:00 Uhr gewünscht sein, würden folgende Kosten anfallen:

7:00 bis 18:00 Uhr = 11 Stunden x 2 Tage x 2 Erzieherinnen = 44 Stunden : 39,0 Stunden = 1,13 Stellen x 33.500 € (Gesamtarbeitgeberbelastung für eine Erzieherin mittleren Alters, verheiratet, 1 Kind) = 37.855 € Kosten im Jahr zuzüglich Energiekosten.

### **Weiteres Vorgehen:**

***Seitens der Ausschussmitglieder müsste in der nächsten Sitzung eine Entscheidung getroffen werden, ob dem Verwaltungsvorschlag dahingehend gefolgt wird, dass die Wochenendbetreuung über Tagesmütter und Privatinitiativen und nicht über ein Kindertagesstättenangebot abgedeckt wird.***

### **Ausbau von Schülerbetreuungs- und Hortplätzen**

Die Nachfrage nach Schülerbetreuungs- und Hortplätzen kann in diesem Sommer nicht ganz befriedigt werden. Bei den Grundschulbetreuungen stehen im Schnitt pro Einrichtung 8 Kinder auf der Warteliste, von denen allerdings rund die Hälfte nicht die Aufnahmekriterien erfüllt.

Betreuungsbedarf entsteht insbesondere deshalb, weil für Kinder der ersten und zweiten Klasse oft eine Betreuung bis 13:00 bzw. 14:00 Uhr benötigt wird. Unterrichtende ist in diesen Klassen häufig um 11:30 Uhr. Dies war das Ergebnis einer Befragung bei allen Schulanfängereltern, die von der Verwaltung im März diesen Jahres vorgenommen wurde.

Ferner hatte die Verwaltung eine Zusammenkunft mit Vertretern der Nibelungenschule (Rektor und Schulverein), der Rektorin und Elternvertreter der Goetheschule und der Leiterin der Schülerbetreuung der Goetheschule organisiert. Ziel war die Möglichkeit abzuklären, ein Vormittagsangebot auf Elternvereinsbasis zu verwirklichen (wie an den Grundschulen in Hüttenfeld und Hofheim über Schulverein mit Landesmitteln).

Dies ist nicht ganz einfach, weil der Schulverein auch Anstellungsträger für das Personal sein muss und die ganzen Abrechnungen und steuerrechtlichen Angelegenheiten über diesen laufen müssen. Ferner ist es gewöhnungsbedürftig, dass es im Falle einer Verwirklichung an einer Schule dann zwei sehr unterschiedliche Personalmodelle gäbe. Einerseits ausgebildete Erzieherinnen nach TVöD Bezahlung und andererseits (in der Regel) Nichtfachkräfte auf 400,- € Basis. Bei der Zusammenkunft kam es noch zu keinem konkreten Ergebnis.

Aus Sicht der Verwaltung wäre es am sinnvollsten, wenn die Grundschulen „feste Öffnungszeiten“ von 8:00 bis 13:00 Uhr hätten, weil dann der Bedarf bis 13:00 bzw. 14:00 Uhr abgedeckt werden könnte. Dies würde erheblichen Druck von den Schülerbetreuungen nehmen. Die „festen Öffnungszeiten“ gab es noch vor 3-4 Jahren an der Goethe- und Schillerschule. Dies ist lt. Auskunft der Rektorinnen nicht mehr möglich, weil diese Stundenkontingente nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Möglichkeiten hier auf das Staatliche Schulamt bzw. Land einzuwirken dürften zwar eher gering sein, jedoch sollt trotzdem ein Vorstoß in diese Richtung unternommen werden.

Besonderheiten bezüglich des Bedarfes:

- es gibt immer mehr Nachfragen vom Jugendamt („schwierige“ Kinder aufgrund der Familiensituation) oder von Lehrern (Hausaufgabenhilfe, Sprachförderung für Migrantenkinder) bezüglich von Schülerbetreuungs- bzw. Hortplätzen.

Bei allem Verständnis für die Notwendigkeit dieser Nachfragen kann die Kommune nicht alle Missstände auffangen und nur begrenzt helfen. So werden im Kinderhort bereits 8 der 40 Plätze nach sozialen Kriterien vergeben, die die vorgenannten Fälle beinhalten. Bei den Schülerbetreuungen nur ganz vereinzelt. Dies ist bei dem derzeit zugrunde liegenden Personalschlüssel

auch nicht möglich. Gerade bei den notwendigen Betreuungen aufgrund der Familiensituation sollte der Kreis mehr Verantwortung übernehmen (z.B. durch Aufstockung von Plätzen wie in der Orbishöhe. Die Defizite bei den Migrantenkindern könnten durch Hausaufgabenhilfe oder Kompensationsstunden in den Grundschulen geleistet werden. Gerade weil der Anteil der Migrantenkinder in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird (siehe Kita-Belegung) wäre dies eine sehr sinnvolle Maßnahme.

- Keine oder unvollständige Beschäftigungsnachweise obwohl gearbeitet wird.

Damit die Platzvergabe möglichst gerecht erfolgt, spielt u.a. der Umfang der Arbeit eine Rolle. Wer z.B. 4 x wöchentlich arbeitet hat den Vorzug vor 2 x wöchentlich. Auch die Anzahl der Stunden wird berücksichtigt. Hier ist aufgefallen, dass in manchen Fällen nur Bescheinigungen über eine geringe Beschäftigungszeit vorgelegt werden konnte, obwohl offensichtlich ist, dass mehr gearbeitet wird. Da der Verdacht auf „Schwarzarbeit“ vorliegt, konnte keine Berücksichtigung bei der Platzvergabe erfolgen, obwohl für das Kind eine Betreuung evtl. angesagt wäre.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass im Bereich der Stadt Lampertheim in den vergangenen Jahren insgesamt 30 zusätzliche Schülerbetreuungsplätze durch die Umwandlung von Kindergartengruppen in Hofheim und in der Kita Europaring geschaffen wurden (entspricht einer Steigerung von 26%). Insgesamt gibt es derzeit 145 Schülerbetreuungsplätze (25 Goethe-, 25 Schiller-, 25 Pestalozzischule, 25 Seehofschule Hüttenfeld, 15 Kita Europaring, 15 Kita Hofheim, 15 Grundschule Hofheim.

#### **Weiteres Vorgehen:**

***Auf Entscheidungsträger einwirken, dass feste Öffnungszeiten an den Grundschulen bis 13:00 Uhr ermöglicht werden (Briefe an Grundschulen, Staatl. Schulamt, Kultusministerium Land).***

***Weitere Abklärung bezüglich der Möglichkeit von zusätzliche Betreuungsangeboten über Schulvereine***

***Möglichkeiten für evtl. weitere Umwandlungen von Kindergartengruppen abklären***

#### **Ausweitung der Öffnungszeiten einer Kindertagesstätte im Stadtgebiet bis 21:00 Uhr:**

Auf die Rückfrage bei allen konfessionellen Kindergartenträgern hat sich konkret die Kindertagesstätte Rosenstock bereit erklärt, einen solchen Spätdienst anzubieten, wenn dies so beschlossen werden sollte. Zur Erläuterung wird mitgeteilt, dass die Kita Rosenstock ein kommunaler Kindergarten ist, bei dem die Lukasgemeinde die Betriebsträgerschaft übernommen hat. Die Kosten für die Einrichtung werden zu 100 % von der Stadt Lampertheim getragen.

Die Verwaltung hat für eine zusätzliche tägliche Betreuung von 14:00 bis 21:00 Uhr Personal kosten in Höhe von rund 45.000,- € ermittelt

16:00 bis 21:00 = 5 Std. x 2 Erzieherinnen = 10 Std. x 5 Tage = 50 Std. : 39 Std. Wochenarbeitszeit = 1,28 Stellen. Hinzu kommen noch Zuschläge. Dies entspricht rund 45.000,- € jährlich an Personalkosten. Der vermehrte Energieverbrauch speziell im Winter für Heizung und Strom kämen ebenfalls hinzu.

Nächster Schritt wäre jetzt die Ermittlung des konkreten Bedarfes. Vorher müsste noch abgeklärt werden, ob für das erweiterte Angebot eine erhöhte Gebühr erhoben wird oder nicht.

Aus Sicht der Verwaltung sollte zunächst eine Grundsatzdiskussion erfolgen ob, und wann ein solches Angebot verwirklicht werden soll. Dies sollte vor dem Hintergrund geschehen, dass die Stadt Lampertheim nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz verpflichtet ist bis zum Jahr 2010 genügend Krippen- und Tagesbetreuungsplätze zu Verfügung zu stellen (für alle berufstätige Sorgeberechtigte und Fälle bei denen das Kindeswohl gefährdet ist). Ferner sollte die Tagesmüttervermittlung ausgebaut werden. Trotz zurückgehender Kinderzahlen kann das Krippenangebot nicht völlig kostenneutral erfolgen. Das Betreuungsangebot bis 21:00 Uhr kann grundsätzlich verwirklicht werden, wenn die Gremien die zusätzlichen Mittel zur Verfügung stellen.

***Weiteres geplantes Vorgehen:***

***Grundsätzliche Diskussion des Themas in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend und Senioren.***

gesehen:

(Ranko)

(Maier) Bgm.